



Freibad an der Aare Solothurn

Schutzkonzept aufgrund COVID-19

Stand: 4. Mai 2021
Gültigkeit ab 8. Mai 2021

Stadt Solothurn, Stadtbauamt, Abteilung Hochbau

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Situation im Freibad an der Aare Solothurn.....	3
1.2	Behördliche Vorgaben und Grundsätze.....	3
1.3	Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts.....	4
2	Risikobeurteilung und Triage.....	5
2.1	Allgemeine Risikobeurteilung.....	5
2.2	Krankheitssymptome.....	5
3	Vorgaben für die Infrastruktur des Freibades an der Aare.....	5
3.1	Platzverhältnisse / Trainingsortverhältnisse.....	5
3.2	Garderoben / Duschen / Toiletten.....	6
3.3	Reinigung und Hygiene.....	7
3.4	Verpflegung.....	7
3.5	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur.....	7
3.6	Öffnungszeiten.....	9
4	Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort.....	9

1 Einleitung

1.1 Situation im Freibad an der Aare Solothurn

Die Freibadsaison steht vor der Tür und der Drang nach Badi-Besuchen steigt. Der Stadt Solothurn ist es ein grosses Anliegen, die gesundheitsmässig gesicherte Eröffnung des Freibades an der Aare mit geeigneten Schutzmassnahmen zu unterstützen. Basierend auf dem Schutzkonzept des Verbandes Hallen- und Freibäder (VHF) hat das Stadtbauamt der Stadt Solothurn das vorliegende Schutzkonzept spezifisch auf das Freibad an der Aare ausgerichtet.

Das Freibad an der Aare steht den Schulen für den Schulschwimmunterricht, den Schwimmschulen für Kurse, den Vereinen und Spitzensportlern für Trainings und der Allgemeinheit für das Ausüben von sehr gesundheitsfördernden Bewegungsformen, wie Schwimmen und Wassergymnastik zur Verfügung. Das Freibad an der Aare ist ein beliebter Ort, wo viele Badegäste und insbesondere Familien ihre Freizeit und Ferien verbringen.

Die neuralgischen Punkte im Freibad Solothurn sind nicht das Wasser selbst, sondern dort, wo man sich auf engerem Raum begegnet. Dies sind folgende Bereiche:

- im Ein- und Ausgangsbereich
- in den Garderoben
- bei den Durchgängen
- bei den Duschen
- bei den Beckenumgängen
- bei den Liegebereichen
- beim Kiosk

Das Freibad an der Aare Solothurn unterliegt ohnehin strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet werden (SVG-Richtlinien). D. h., dass in der Anlage bereits eine sehr hohe Hygienequalität herrscht.

1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Der Bundesrat hat an der Medienkonferenz vom 14. April 2021 in Bezug auf die Sportanlagen weitere Lockerungsmassnahmen beschlossen. Schwimmbäder dürfen ab dem 19. April 2021 gemäss den jeweiligen Schutzkonzepten geöffnet werden. Die Stadt Solothurn öffnet das Freibad an der Aare für die Allgemeinheit unter Einhaltung der bestehenden Schutzmassnahmen am 8. Mai 2021

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich für Mitarbeitende und Gäste einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):
 - Gründlich Hände waschen
 - Kein Hände schütteln
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
 - Bei Symptomen zuhause bleiben
 - Es ist verboten, auf die Fussböden und ins Wasser zu spucken.

- Social-Distancing (1,5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
- Es gilt im Freibad Solothurn eine generelle Maskenpflicht.
Beim Stehen oder Laufen sowie in gedeckten Räumlichkeiten wie WC/Duschen und Garderoben ist das Tragen einer Maske Pflicht.
Ausnahmen (keine Maskenpflicht):
 - am Platz liegend / sitzend, sofern der Abstand von 1,5 m sichergestellt ist
 - am Platz liegend / sitzend, bei Eltern mit Kind
 - im Wasser
- Maximale Gruppengrösse von 15 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Die gültige Badeordnung vom 28. Juni 1983 ist Grundlage dieses Schutzkonzeptes und gilt weiterhin. Jeder Badegast akzeptiert mit dem Lösen der Eintrittskarte die bestehende Badeordnung sowie dieses Schutzkonzept.

1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept der Stadt Solothurn soll die geordnete Eröffnung des Freibades an der Aare in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Mit den Massnahmen sollen nicht nur die Schutzfunktionen selbst gewährleistet werden, sondern auch mittel- und längerfristig eine Sensibilisierungswirkung für alle Gäste und Mitarbeitenden erzielt werden.

Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, sind insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Die Stadt Solothurn ist bestrebt, allen Freibadbegeisterten das Freibad an der Aare als Freizeitangebot und Erholung zur Verfügung zu stellen. Mit den vielen Einschränkungen wird dies bestimmt eine grosse Herausforderung, der sich die Stadt Solothurn aber für die Allgemeinheit gerne stellt.

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und –vereinen sowie anderen Organisationen, für die die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher des Freibades – somit für das öffentliche Schwimmen als auch für organisierte Gruppenaktivitäten – zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

2 Risikobeurteilung und Triage

2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Bei den Wasserbecken gilt, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wasser-gymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Im Freibad an der Aare besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

In der Aare kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der grossen Menge an Wasser oder durch dessen Abfluss die Verdünnung so gross ist, dass kein erhöhtes Risiko besteht.

2.2 Krankheitssymptome

Organisierte Gruppenaktivitäten

Sportlerinnen und Sportler sowie deren Coaches mit Krankheitssymptomen oder Personen, die sich in Selbstquarantäne befinden, dürfen das Freibad an der Aare nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Öffentliches Schwimmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Freibad an der Aare nicht besuchen. Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es wird keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste vorgenommen.

3 Vorgaben für die Infrastruktur des Freibades an der Aare

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten.

3.1 Platzverhältnisse / Trainingsortverhältnisse

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen im Freibad an der Aare ist:
Gesamtfläche (Liege- und Rasenflächen inkl. Becken) / 10 m² (pro 10 m² 1 Person zulässig)
Die Gesamtfläche im Freibad an der Aare beträgt 38'000 m². Somit dürften sich theoretisch maximal 3'800 Personen im Freibad aufhalten.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Bad wird durch eine Erfassung am Haupteingang mit einer Ein- und Austrittskontrolle anhand eines Einbahnsystems (gemäss Plan und Bodenmarkierungen) sichergestellt.
- Die Zugänglichkeit zu den Becken wird über einen Zutrittsort pro Becken reguliert.
Die maximale Anzahl zulässiger Personen pro Becken ist:
Wasserfläche / 10 m² (pro 10 m² Wasserfläche 1 Person zulässig)

- Bei Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger gilt keine Personenbeschränkung.

Becken	Fläche m²	Anzahl Personen
<i>Sportbecken inkl. Sprunggrube</i>		
Sportbecken	1'000	100
Sprunggrube (Sprungturm gesperrt)	306	30
<i>Männerbecken (altes Bad)</i>		
Lehrschwimmbecken 25 m-Becken Sprungturm	890	89
<i>Frauenbecken (altes Bad)</i>		
Tummelbecken Planschbecken	924	92
<i>Aare</i>		
Mit Bojen abgetrennter Bereich	7'500	750
Gesamt	10'620	1'061

- Der 10 m-Sprungturm beim Sportbecken wird gesperrt. Die Wasserfläche steht z. B. für Aquafitkurse oder Synchrontraining zur Verfügung.
- Die signalisierten Gehwege (Einbahnsystem) rund um die Becken müssen von den Badegästen eingehalten werden.
- In der Aare bedarf es aufgrund der grossen Wasserfläche und dem Abfluss der Personen keine Zählung. Die Abstandsregeln müssen durch die Badegäste eingehalten werden.
- Die Spielwiese wird gesperrt und als Liegefläche genutzt.
- Die Distanzregel von 1,5 m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.
- Die maximale Gruppengrösse auf den Liegewiesen entspricht den Vorgaben des BAG (15 Personen im öffentlichen Raum).

3.2 Garderoben / Duschen / Toiletten

- Es besteht eine Maskentragpflicht. Ausgenommen beim Duschen.
- Bei den Garderoben, Duschen und Toiletten werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1,5 m angebracht.
- In den Sammelumkleidekabinen werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1,5 m angebracht.
- Garderobenkästchen stehen den Badegästen in den Garderoben bei den Luderbauten zur Verfügung.
- Nach dem Badbesuch sollte möglichst zu Hause geduscht werden.
- In den Männer-Toiletten wird jedes zweite Pissoir ausser Betrieb genommen.
- In den Damen- und Männer-Toiletten wird jedes zweite Lavabo ausser Betrieb genommen.

- Es werden Plakate im Garderoben-, Duschbereich und den Toiletten mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch gut sichtbar angebracht.

3.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind im Freibad an der Aare bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.

Die Infrastruktur der Bäder mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden und sanitäre Räume) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lageräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG-Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern erfolgt mehrmals täglich.
- Am Eingang steht den Badegästen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

3.4 Verpflegung

- Der Restaurant-Pächter entscheidet selbst, ob er das Restaurant öffnen will. Das Schutzkonzept für Gastrobetriebe wird durch den Pächter umgesetzt.
- Die Zu- und Austrittswege (Einbahnsystem) werden in Absprache mit der Stadt Solothurn festgelegt und signalisiert.

3.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit wird allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert. Dort, wo dies aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich ist, werden Schutzvorrichtungen installiert.

Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse:

- Es besteht eine Maskentragpflicht.
- Der Haupteingang und -ausgang wird mit Vauban-Barrieren abgetrennt und die Gehwege gekennzeichnet.
- Vor der Kasse und den Drehkreuzen sollen Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1,5 m angebracht werden.
- Die Badegäste sollen möglichst bargeldlos und somit berührungsfrei bezahlen. Den Gästen stehen Post-, EC- und Mastercard-Bezahlung zur Verfügung.
- Es werden Einzeleintritte, 10er-Abonnemente und Saisonabonnemente verkauft. In Solothurn wohnhafte Jugendliche zwischen 7 und 16 Jahren erhalten gratis ein Saisonabonnement für das Freibad an der Aare. Mit dem erhaltenen Brief und einem Ausweis wird den Kindern an der Freibadkasse ein Saisonabonnement ausgestellt.
- Auf dem Parkplatz werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1,5 m angebracht, damit genügend Abstand in der Warteschlange vor dem Eingang sichergestellt werden kann. Für das Anstehen im direkten Eingangsbereich werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1,5 m angebracht.

- Es werden Plakate und Aushänge mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar für die Gäste angebracht.
- Im Eingangsbereich wird ein Massnahmenplan der Freibadanlage zur Orientierung gut sichtbar aufgehängt.

Massnahmen im Wasserbereich:

- Vor Sprunganlagen und der Rutschbahn werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1,5 m angebracht.
- Auf Vergnügungsutensilien wie aufblasbare Spielgeräte und dergleichen wird verzichtet.
- Der 10 m-Sprungturm beim Sportbecken wird gesperrt. Die Wasserfläche steht z. B. für Aquafitkurse oder Synchrontraining zur Verfügung.
- Risiko-/Unfallverhalten:
Die Sicherheit im Schwimmbereich wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss „Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern“ (VHF) gewährleistet.
- Im Wasser gelten die Vorgaben des BAG.

Massnahmen ausserhalb der Wasserbecken:

- Um das Sportbecken erfolgt ein Einbahnverkehr (gemäss Plan und Bodenmarkierungen).
- Rund um das alte Männer- und Frauenbad werden Abtrennungen zu den Garderoben und Kabinen aufgestellt. Es besteht Gegenverkehr (gemäss Plan und Bodenmarkierungen).
- Im Bereich des alten Männerbades werden keine Liegestühle aufgestellt.
- Sonnenschirme können weiterhin gemietet werden. Die Schirme werden nach Rückgabe desinfiziert.
- Es werden keine Liegestühle und weitere Gegenstände vermietet.
- Die zwei Ping Pong-Tische im Eingangsbereich werden ausser Betrieb genommen.
- Das Schachspiel wird ausser Betrieb genommen.

Notfall

Bei Herzkreislaufstillstand wird keine Mund-/Nasenbeatmung vorgenommen. Wenn möglich, kann Sauerstoff oder Ambubeutel eingesetzt werden. Falls dies nicht möglich ist, führen die Rettungsschwimmer bis zum Eintreffen der Sanität nur eine Herzmassage durch. Bei erster Hilfe muss das Personal einen Mundschutz und Latexhandschuhe tragen. Bei einer Wasserrettung wird kein Mundschutz getragen.

3.6 Öffnungszeiten

Das Freibad an der Aare ist für die Öffentlichkeit wie folgt geöffnet:

Mai und September:	Montag – Sonntag	08.00 – 19.00 Uhr
Juni – August:	Montag – Sonntag:	08.00 – 20.00 Uhr

Den Vereinen steht das Freibad **zusätzlich** wie folgt zur Verfügung:

Mai und September:	Montag – Sonntag:	19.15 – 22.00 Uhr
Juni – August:	Montag – Sonntag:	20.15 – 22.00 Uhr

Grundsätzlich erfolgen während dieser Saison keine Vermietungen der Bahnen. Am Abend können Vereine und Spitzensportler im Mai und September von 19.15 – 22.00 Uhr und im Juni, Juli und August von 20.15 bis 22.00 Uhr das 50 m-Sportbecken, die Sprunggrube im Sportbecken, das 25 m-Becken sowie das Lehrschwimmbecken im alten Männerbad nutzen.

Für Kinderschwimmkurse stehen von Montag – Freitag, 09.00 – 12.00 Uhr, das 25 m-Becken und das Lehrschwimmbecken im alten Männerbad für maximal 50 Kursteilnehmer/innen inkl. Kursleitung zur Verfügung. Die Kursleitung ist dafür verantwortlich, dass die Kursteilnehmer/innen vor dem Freibad in Empfang genommen und zum Schwimmbecken begleitet werden. Für die Umsetzung der BAG-Regeln ist ebenfalls die Kursleitung verantwortlich.

Entgegen der gewohnten Praxis (Temperatur 20° um 19.00 Uhr, dann bis 21.00 Uhr geöffnet) wird das Freibad an der Aare in den Monaten Juni, Juli und August jeweils um 20.00 Uhr geschlossen.

4 Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Für den Betrieb des Freibades an der Aare ist das Stadtbauamt, Abteilung Hochbau, verantwortlich. Vor Ort sind die Freibad-Angestellten für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept vorgegebenen Massnahmen verantwortlich. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Das Badepersonal des Freibades an der Aare führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Bad verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

Falls die vorgegebenen Schutzmassnahmen im vorliegenden Schutzkonzept nicht eingehalten werden können oder neue Vorgaben des BAG bekanntgegeben werden, behält sich das Stadtbauamt Solothurn vor, das Schutzkonzept anzupassen oder das Freibad an der Aare zu schliessen.

Dieses Schutzkonzept für das Freibad an der Aare wurde am 29. April 2021 dem Stadtpräsidenten zur Genehmigung eingereicht.

Solothurn, 4. Mai 2021

STADT SOLOTHURN



Andrea Lenggenhager
Leiterin Stadtbauamt



Lukas Reichmuth
Chef Hochbau